

VERÖFFENTLICHUNGEN DES ARCHIVS DER STADT STUTTGART

Herausgegeben von Katharina Ernst

Band 119

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek.
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95505-637-7

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Archiv der Stadt Stuttgart

Kommissionsverlag: verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher – Heidelberg – Basel – Stuttgart
Bahnhofstraße 2, D-76698 Ubstadt-Weiher, Tel. 07251 367 03-0, Fax 07251 367 03-29

E-Mail: kontakt@verlag-regionalkultur.de Internet: www.verlag-regionalkultur.de

Einband Vorderseite: Aktendeckel der Rückerstattungsakte Charles S. Leiter betreffend die
Katharinenstraße 35, StAS 145/1 77

Satz, Einbandgestaltung: Jochen Baumgärtner

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN ISO 9706

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeberin	9
A. Einleitung	11
A.1. Aufbau und Ziele der Studie	11
A.2. Quellenlage	13
A.3. Forschungsstand zur ‚Arisierung‘ in Stuttgart	15
B. Antisemitismus als ideologische Grundlage der ‚Arisierung‘	19
B.1. Ökonomisch motivierter Antisemitismus bis 1933	19
B.2. Antisemitismus in Stuttgart bis 1933	23
B.3. Forderungen nach ‚Arisierung‘ vor 1933	28
B.4. Die Jahre 1933–1937 als Vorlauf der ‚Arisierung‘	32
C. Das Liegenschaftsamt und die ‚Arisierung‘	41
C.1. Der Handlungsrahmen des Stuttgarter Liegenschaftsamts	41
C.1.1. ‚Eiserne Sparsamkeit‘ als Leitmotiv der Stadtverwaltung	41
C.1.2. Gewinnorientierung und Utilitarismus	42
C.1.3. Antisemitische Akzente I: Die sog. Bodenspekulation	44
C.1.4. Antisemitische Akzente II: Wohnraum für sog. Kinderreiche	46
C.2. Die Praxis der ‚Arisierung‘ beim Liegenschaftsamt	47
C.2.1. Der Amtsvorsteher des Liegenschaftsamts im Jahr 1933, Wilhelm Mack	49
C.2.2. Der Fall der Familie Einstein aus Ulm (Hirschstraße. 21), 1935/1936	51
C.2.3. Der Fall des Metzgers Lehmann Rothschild (Nadlerstraße 17), 1935/1936	58
C.2.4. Der Fall Alice Ostertag (Johannesstraße. 17), Okt. 1935	60
C.2.5. Der Fall der Brüder Max und Otto Bamberger (Gutenbergstraße 16b), 1936–1942	61

C.2.6. Der Fall Julius Hirschfelder (Calwer Straße 10 und Lindenstraße 8), 1936/1937	65
C.2.7. Der Fall Josef Oppenheimer (Ernst-Weinstein-Straße 34), 1938/1939	68
C.2.8. Der Fall Max und Martin Kohn (Calwer Straße 30), Ende 1938	71
C.2.9. Interventionen der Stadt in bestehende Kaufverträge (Beispiel Pfarrstraße 14), 1938/1939	72
C.2.10. Interventionen der Stadt in bestehende Kaufverträge (Beispiel Wernlinstraße 6), 1938–1941	75
C.2.11. Interventionen der Stadt in bestehende Kaufverträge (Beispiel Reinsburg-, Ecke Bismarckstraße), 1938–1941	78
C.2.12. Der Fall Albert und Elise Kahn (Hasenbergsteige 24), 1941/1942	82
C.2.13. Der Fall Eduard und Ernestine Leiter (Katharinenstraße 35), 1942	86
C.2.14. Fazit zum Handeln des Liegenschaftsamts	92

D.Exemplarische Fälle der ‚Arisierung‘ nichtstädtischer Akteure

97

D.1.Der Fall Otto Bamberger (Hasenbergsteige 9), 1937 – eine gutwillige ‚Arisierung‘?	97
D.2.Der Fall des Bekleidungsgeschäfts Baer (Eberhardstraße 1) – ein typischer Fall für das Jahr 1938	102
D.3.Der Fall der Buntweberei Elsas (Überkinger Straße 12), 1938/1939 – eine besonders rücksichtslose ‚Arisierung‘	112

E. Die Restitution nach 1945

119

E.1. Zur Restitution allgemein	119
E.2. Exemplarische Einzelfälle	123
E.2.1. Die Restitution im Fall der Brüder Baer	123
E.2.2. Restitution und Property Control im Fall der Buntweberei Elsas	126
E.2.3. Der Restitutionsfall der Familie Wolf vs. Paul Reusch – die Kontinuität bei den Experten	135
E.3. Die Restitution durch die Stadt Stuttgart	141
E.3.1. Einzelne Fälle	146

E.3.2. Einige IRSO-Fälle	154
E.3.3. Als Vergleich: der Grunderwerb durch die Stadt bei politisch Verfolgten	159
F. Zentrale Ergebnisse	166
F.1. Die Vorgeschichte der ‚Arisierung‘: Wachsender Antisemitismus bis 1933	166
F.2. ‚Arisierung‘ durch das Liegenschaftsamt	169
F.3. Fälle der ‚Arisierung‘ durch nichtstädtische Akteure	177
F.4. Die Restitution	178
F.5. Fazit I: ‚Arisierung‘ als gesellschaftlich anerkannte Praxis	187
F.6. Fazit II: Die städtische Verwaltung als Katalysator der ‚Arisierung‘	190
F.7. Fazit III: Die Rolle des Stuttgarter Liegenschaftsamtes in der ‚Arisierung‘	191
F.8. Fazit IV: Moralisches Scheitern – Das Liegenschaftsamt und die Rückerstattung	194
Anhang	202
Quellen- und Literaturverzeichnis	203
Abbildungsverzeichnis	217
Abkürzungsverzeichnis	218
Dank des Autors	221
Personenregister	222

Vorwort der Herausgeberin

Ein zentrales Strukturmerkmal des Nationalsozialismus ist der Antisemitismus. Die nationalsozialistische Herrschaft baute ganz wesentlich auf der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden aus der sogenannten Volksgemeinschaft auf. Antisemitische Ausschreitungen, Angriffe und Pöbeleien auf offener Straße waren in Deutschland seit Januar 1933 eine alltägliche Erfahrung.

Daneben hat dieser Antisemitismus seinen strukturell-organisatorischen Ausdruck im Raub von Immobilien und Wertgegenständen gefunden. Dieser Raub wird in der Forschung unter dem Begriff der ‚Arisierung‘ zusammengefasst. ‚Arisierung‘ ist ein zeitgenössischer Begriff, der von den Nationalsozialisten benutzt wurde. Er beschreibt die vollständige Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus dem gesamten Wirtschaftsleben sowie die unrechtmäßige Enteignung ihres Besitzes und ihres Vermögens.

Die ‚Arisierung‘ hat auch in Stuttgart stattgefunden. Zahlreiche Häuser, die sich in jüdischem Besitz befanden, wurden von der Stadt und von Privatleuten weit unter Wert angekauft. Lange Zeit hat dies in der Forschung zur Stuttgarter Geschichte wenig Beachtung gefunden. Umso mehr freue ich mich, dass die Studie von Christoph Raichle nun vorliegt. Mit besonderem Fokus auf der Tätigkeit des Stuttgarter Liegenschaftsamts untersucht Christoph Raichle die ‚Arisierung‘ im Kontext der Frage nach den Kontinuitäten über die Epochenjahre 1933 und 1945 hinweg. Er blickt dabei auf die Handlungsspielräume der städtischen Akteure sowohl bei der ‚Arisierung‘ wie bei der ‚Wiedergutmachung‘ und fragt nach der Rolle, die Antisemitismus dabei spielte. Die Perspektive der Opfer der Arisierung wird ebenfalls untersucht, soweit die Quellen dies zulassen. Großer Dank gebührt dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart für die großzügige Bereitstellung der Mittel zur Erstellung und zum Druck dieser Publikation.

Kommunale Fachbehörden haben sich lange Zeit auf die Vorstellung zurückgezogen, dass sie nach 1933 nur ihre fachliche Arbeit weitergeführt haben und mit nationalsozialistischer Verfolgung nichts zu tun hatten. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie beweisen das Gegenteil und zeigen, dass diese Aussage nicht zu halten ist.

Stuttgart, im Sommer 2026
Katharina Ernst

insbesondere das städtische Liegenschaftsamt aufgrund seiner Zuständigkeit für den Erwerb kommunaler Immobilien eine zentrale Rolle innehatte und dass hier glücklicherweise auch die Quellenlage ungleich günstiger war.

Da es sich bei dieser Studie um eine erste Vermessung des Themas handelt, war der Ansatz überdies der einer qualitativen und nicht quantitativen Einschätzung des ‚Arisierungsprozesses‘. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Quellenlage, auf die gleich noch näher einzugehen ist, quantitative Urteile stark erschwert, dass aber auch generell die Quantifizierung eine Herausforderung darstellt, da die ökonomischen Prozesse der ‚Arisierung‘, verteilt über etwa ein Jahrzehnt, ebenso wie die Rückerstattung nach 1945 überaus komplexe und dynamische Vorgänge waren.⁴

Obwohl also das Jahr 1938 einen Schwerpunkt bildete, wurden auch die Vorgeschichte der ‚Arisierung‘ so wie die nach 1945 vorgenommene ‚Wiedergutmachung‘ ins Auge gefasst, wobei der Fokus auf die Enteignung von Immobilien und Betrieben hierbei die Betrachtung ebenfalls einschränkte auf die Analyse der Restitution, während etwa die ‚Wiedergutmachung‘ bei Schäden der Gesundheit, des beruflichen Fortkommens, Einschränkungen der Freiheit usw. hier nicht Teil der Analyse waren.

Dennoch war es ein wichtiges Anliegen dieser Studie, die ‚Arisierung‘ im Kontext der Frage nach den Kontinuitäten über die Epochenjahre 1933 und 1945 hinweg zu zeichnen. Auf die Bedeutung dieser Kontinuitäten, die größer sind, als lange Zeit angenommen, hat die jüngere Forschung immer wieder verwiesen, etwa auch Frank Enghausen.⁵ Viele, auch noch neuere Studien zur ‚Arisierung‘ setzen freilich etwas unvermittelt mit dem Jahr 1933 ein, dabei ist es für das Thema unerlässlich, sich über die Vorgeschichte der ‚Arisierung‘, insbesondere das Anwachsen eines ökonomisch motivierten Antisemitismus in der Zeit des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik, Rechenschaft zu geben. In einem ersten Kapitel (Kap. B.) werden die Leserinnen und Leser daher an das Thema ‚Arisierung‘ herangeführt. In Kap. B.1. wurde zu diesem Zweck zunächst allgemein die Geschichte des Antisemitismus bis 1933, mit einem Schwerpunkt auch auf Stuttgart dargestellt, wobei sich die Darstellung auf die Zeit von 1914 bis 1932 konzentrierte. Die große Bedeutung dieser Jahre liegt darin, dass sie einen kumulativen Prozess der Radikalisierung antisemi-

4 Auf die große Schwierigkeit der Quantifizierung und damit auch der Herstellung von Vergleichsgrundlagen weist auch hin Enghausen, *Stand und Perspektiven*, S. 2.

5 Vgl. ebd., S. 1 u. 14.

tischer Einstellungen umfassen, der bisher zwar insgesamt gut erforscht ist, aber noch nicht genügend mit der Geschichte der nachfolgenden ‚Arisierung‘ analytisch verflochten wurde. Im Kap. B.2. wurde daher der analytische Kreis enger gezogen und die konkrete ideologische Vorgeschichte der ‚Arisierung‘ von 1914 bis 1933 behandelt. Abgeschlossen wurde die Heranführung durch Kap. B.4., dass die ersten Jahre des NS-Regimes von 1933–1937 als eine Art Vorlauf der ‚Arisierung‘ darstellt.

In Kapitel C. wird ausführlich die Rolle des Liegenschaftsamtes der Stadt Stuttgart im Zusammenhang mit der ‚Arisierung‘ untersucht. Eine Verwaltungsgeschichte der Stadt Stuttgart, die zeitlich auch großzügig die Jahre vor 1933 erfassen und zumindest einen Ausblick über das Jahr 1945 hinaus geben sollte, bleibt nach Ansicht des Verfassers ein wichtiges Desiderat der Forschung, das auch Frank Engehausen seiner Liste noch offener Themen zur NS-Geschichte in Stuttgart vorangestellt hat.⁶

Im Kap. D. wurde das Thema ‚Arisierung‘ dann über das Liegenschaftsamt hinaus auf die Darstellung einer Reihe von exemplarischen Fällen für das Stadtgebiet Stuttgart allgemein ausgeweitet, während in Kap. E. die Restitution darzustellen war. Kap. F. schließlich bietet eine ausführliche Zusammenfassung aller vorangegangenen Kapitel sowie ein abschließendes Fazit.

A.2. Quellenlage

Die Quellenlage für die ‚Arisierung‘ in Stuttgart ist als *prekär* zu bezeichnen.⁷ Während für Baden etwa eine Vielzahl von Einzelakten zu Fällen der ‚Arisierung‘ (soweit sie im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium erfasst wurden) vorliegen,⁸ die etwa Christiane Fritsche die Erstellung einer überaus detaillierten Studie erlaubten, wird eine so „breite und gründliche“ Studie „für Stuttgart vermutlich unmöglich“ sein, da die „Quellenüberlieferung [...] sehr schlecht ist“.⁹ In der Tat ist sowohl der größte Teil der Aktenbestände der Finanzbehörden und der

⁶ Vgl. ebd., S. 11 sowie die Liste der Desiderate ebd., S. 12–17.

⁷ So der langjährige Leiter des Stadtarchivs Stuttgart, Prof. Dr. Roland Müller, im Gespräch mit dem Verfasser am 20.3.2024.

⁸ Vgl. GLA Karlsruhe 237 Zugang 1967-19 Bad. Finanzministerium: „Arisierungsakten“. Die Akten dort sind überdies in vorbildlicher Weise vollständig digitalisiert und als Digitalisate online zugänglich, vgl. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=13043> (letzter Zugriff am 28.4.2025).

⁹ So das Fazit von Engehausen, Stand und Perspektiven, S. 13.

machung des Amtsgerichts Stuttgart. Die Problematik dieser Akten, insbesondere auch des Bestandes EL 402/25 ist hierbei, dass relevantes Material für die hier untersuchten Themen oft erst aus einer Fülle bürokratischer und juristischer Verwaltungsakte ‚geborgen‘ werden muss. Die Suche nach aussagekräftigen Unterlagen, die über die Bereitstellung der (natürlich auch notwendigen) Rahmendaten der Betroffenen hinausgeht, gleicht nicht selten der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen, gehen doch Schreiben der Betroffenen, in denen sie den Verlauf der ‚Arisierung‘ oder allgemein ihre Verfolgungsgeschichte schildern, oft beinahe unter in der Fülle der Bestallungs- und Postzustellungsurkunden, Kostenbescheide oder Property Control Sheets, die in der Regel wenig Interessantes beisteuern, weder zur ‚Arisierung‘ noch im Grunde auch zur Restitution.

Dennoch bieten diese Bestände die Hauptüberlieferung an Akten, aus denen sich das Geschehen der ‚Arisierung‘ in Stuttgart und Württemberg rekonstruieren lässt. Sie sind daher von unschätzbarem Wert und wurden für diese Untersuchung natürlich herangezogen. Eine ausführliche oder gar repräsentative Auswertung konnte im Rahmen dieser Studie aufgrund des Zeitaufwandes, mit dem die wichtigen von den unwichtigen Informationen hier getrennt werden müssen, und teilweise auch aufgrund der Komplexität der Restitutionsverfahren, jedoch nicht geleistet werden. Der Quellenwert geht dabei über die reine Rekonstruktion der ‚Arisierung‘ und der Rückerstattung hinaus, da sich aus diesen Aktenbeständen oft auch die Perspektive der Opfer nachvollziehen lässt, die meist in den Gerichtsdokumenten oder Briefen der Betroffenen oder ihrer Angehörigen zum Ausdruck kommt. Nur sporadisch finden sich dagegen Originaldokumente aus der Zeit vor 1945.

Man muss also vor zu weit gespannten Erwartungen angesichts dieser Quellenlage vielleicht warnen. Dennoch ließe sich nach der Ansicht des Verfassers in einem groß angelegten Projekt durch die Heranziehung dieser und weiterer Quellen (etwa von Entnazifizierungsakten, Zeitungsbeständen und einer systematischen Auswertung von Adress- und Grundbüchern) das Thema noch einmal systematisch vertiefen, so dass am Ende vielleicht auch repräsentative oder quantifizierende Aussagen möglich sein könnten.

A.3. Forschungsstand zur ‚Arisierung‘ in Stuttgart

Ist die Quellenlage schwierig, so hat sich der Forschungsstand insbesondere mit der Vorlage des breitangelegten Sammelbandes „Ausgrenzung, Raub, Vernichtung“ aus

dem Jahr 2019 für Württemberg und Stuttgart doch merklich verbessert. In zwei instruktiven Aufsätzen haben Martin Ulmer und Cornelia Rauh sich den Netzwerken der ‚Arisierung‘ genähert und dabei grundlegende Erkenntnisse geschaffen;¹⁵ von Josef Klegraf stammt außerdem ein überaus verdienstvoller erster Einblick in die Tätigkeit des Liegenschaftsamts als ‚Ariseur‘ und bei der Rückerstattung.¹⁶ Neuere Informationen zum größeren Rahmen des Themas bieten außerdem eine Fülle weiterer Aufsätze in dem genannten Band sowie einzelne Studien, etwa zu den Finanzbehörden¹⁷, den Landesministerien oder den sog. ‚Judenhäusern‘¹⁸. Anat Feinberg hat in einem instruktiven Beitrag den Fall des jüdischen Theaterdirektors Claudius Kraushaar und die ‚Arisierung‘ des Stuttgarter Schauspielhauses beschrieben.¹⁹ Eine überaus wichtige Studie ist in diesem Zusammenhang auch die Grundlagenstudie Ulmers zum Antisemitismus in Stuttgart bis 1933.²⁰

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus allgemein, wie auch der ‚Arisierung‘ in Stuttgart im Besonderen, folgte dabei den großen Linien der deutschlandweiten Entwicklungen.²¹ Am Anfang stehen für Stuttgart die von der Stadt Stuttgart in Auftrag gegebenen Arbeiten von Maria Zelzer sowie Paul Sauer mit dem Dokumentationsprojekt des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die erste grundlegende

15 Martin Ulmer, Das Netzwerk der Akteure in der NSDAP, der Bürokratie und den Wirtschaftsunternehmen bei der Ausschaltung jüdischer Fabrikanten, in: Heinz Högerle/Peter Müller/Martin Ulmer (Hg.), *Ausgrenzung. Raub. Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945*, Stuttgart 2019, S. 219–250; Cornelia Rauh, *Des Gauleiters ‚Arisierungshyänen‘. Korruption in der NS-Parteiführung Württembergs*, in: ebd., S. 251–268.

16 Josef Klegraf, Wie sich die Landeshauptstadt Stuttgart in der NS-Zeit bereichert hat. Liegenschaften jüdischer Eigentümer – unter Zwang verkauft und zurückerstattet, in: ebd., S. 415–430.

17 Raichle, Finanzverwaltung; Martin Ulmer u.a. (Hg.), *Das jüdische Zwangsaltenheim Eschenau und seine Bewohner*, hg. i.A. der Geschichtswerkstatt Tübingen e.V., Horb-Rexingen 2013; Frank Engehausen u.a. (Hg.), *Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus*, 2 Bde., Stuttgart 2019.

18 Ab 1939 wurden die Juden reichsweit gezwungen, aus Häusern mit überwiegend ‚arischen‘ Mietern in Häuser mit überwiegend jüdischen Mietern umzuziehen bzw. sie wurden in solche Häuser jüdischer Besitzer einquartiert, die nach Ansicht der lokalen Behörden noch belegbaren Wohnraum boten, vgl. zu Stuttgart Inge Johanna Heilweck-Backes, *Die Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart in den Jahren 1939 bis 1941*, in: *Statistik und Informationsmanagement. Monatshefte* 83 (2024/5), hg. v. d. Landeshauptstadt Stuttgart, S. 89–122 (mit weiterführender Literatur).

19 Anat Feinberg, *Wieder im Rampenlicht. Jüdische Rückkehrer in deutschen Theatern nach 1945*, Göttingen 2018, S. 235–283.

20 Martin Ulmer, *Antisemitismus in Stuttgart 1871–1933. Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag*, Berlin 2011.

21 Vgl. Engehausen, *Stand und Perspektiven*, S. 3.

Überblicke über Leben und Sterben der Stuttgarter Juden im ‚Dritten Reich‘ gaben.²² Sie durchbrachen damit auf lokaler Ebene das zuvor ein bis zwei Jahrzehnte andauernde Schweigen der Deutschen über ihre Vergangenheit. Für die Frühzeit der Vergangenheitsbewältigung ist im Wesentlichen die Studie Helmut Genschels zur ‚Arisierung‘²³ im Jahr 1966 zu nennen, die aber damals keine weiteren Forschungen auslöste. Erst die 1980er Jahre brachten eine breitere Erforschung der nationalsozialistischen Geschichte Stuttgarts: Neben einer sechsbändigen Reihe von Begleitpublikationen zu den Ausstellungen „Stuttgart im Dritten Reich“²⁴, die auch einen ersten kurzen Aufsatz zum Thema ‚Arisierung‘ enthielt,²⁵ ist hier vor allem die Dissertation von Roland Müller von 1988 zu erwähnen, die noch immer grundlegend ist.²⁶ Sie bildet zugleich, zusammen mit Walter Nachtmanns Arbeit über OB Karl Strölin,²⁷ im Wesentlichen den Forschungsstand zur Verwaltungsgeschichte der Stadt Stuttgart in der NS-Zeit.

Wichtige Anstöße für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus kamen außerdem aus dem Bereich zivilgesellschaftlicher Gruppen. Genannt seien pars pro toto Harald Stingeles und Die AnStifter als Herausgeber des Bandes „Stuttgarter Stolpersteine“²⁸, die Antifaschistische Initiative Gegen das Vergessen mit ihrer Publikation „Der Bedarf an Bestecken ist gedeckt. Dokumente zur Ausplünderung der Stuttgarter Juden“²⁹ sowie besonders die Stuttgarter Stolpersteininitiativen, deren Webseite oft eine Vielzahl wichtiger Details oder Rahmendaten über die

22 Vgl. Maria Zelzer, Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, hg. v. d. Stadt Stuttgart, Stuttgart 1964; Archivdirektion Stuttgart (Hg.), Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, bearb. v. Paul Sauer (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Beiband zu Bd. 20), Stuttgart 1969.

23 Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.

24 Karlheinz Fuchs (Red.), Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich, 6 Bde., 1982–1989.

25 Werner Stiefele, Banditentum, gesetzlich geschützt. Die Arisierung jüdischer Geschäfte in Stuttgart, in: ebd., Bd. 5: Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Stuttgart 1984, S. 538–555.

26 Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.

27 Walter Nachtmann, Karl Strölin. Stuttgarter Oberbürgermeister im „Führerstaat“, Tübingen, 1995. Vgl. auch ders., Stuttgarts NSDAP-Oberbürgermeister. Aufstieg und Fall des Dr. Karl Strölin, in: Karlheinz Fuchs (Hg.), Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich, 6 Bde., Bd. 5: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939, Stuttgart 1984, S. 32–49.

28 Harald Stingeles/Die AnStifter (Hg.), Stuttgarter Stolpersteine. Spuren vergessener Nachbarn. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken, Filderstadt 2010.

29 Antifaschistische Initiative Gegen das Vergessen (Hg.), „Der Bedarf an Bestecken ist gedeckt.“ Dokumente zur Ausplünderung der Stuttgarter Juden, Stuttgart 2002.

Opfer der ‚Arisierung‘ enthielt. Diese Arbeiten stellen wertvolle Beiträge zur Erinnerungskultur und zur aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte dar.

Dem kontinuierlichen Engagement dieser Gruppen ist es auch zu verdanken, wenn Projekte wie dieses angestoßen und die daraus sich ergebenden Kenntnisse weiterverfolgt werden.

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen folgende Fragen:

1. Wie verlief der Prozess der ‚Arisierung‘ in Stuttgart?
2. Wie waren die Handlungsspielräume der städtischen Akteure und wie wurden sie genutzt?
3. Wie war die Perspektive der städtischen ‚Arisierung‘?
4. Welche Rolle spielte Antisemitismus?
5. Wie erlebten die Opfer die ‚Arisierung‘?
6. Wie erlebten die Überlebenden und die Erben der Ermordeten die ‚Wiedergutmachung‘?

B. Antisemitismus als ideologische Grundlage der ‚Arisierung‘

B.1. Ökonomisch motivierter Antisemitismus bis 1933

Eher selten wird in Darstellungen zur Entziehung jüdischen Besitzes konkret auf die Entstehung und Folgewirkung jener antisemitischen Einstellungen vor 1933 eingegangen, die den ökonomischen Bereich betreffen und damit unverzichtbarer Kontext der ‚Arisierung‘ sind.³⁰ Vielfach wird dieser Antisemitismus lediglich als eine gegebene Variable in die Darstellung eingefügt. Um den Prozess der ‚Arisierung‘ zu verstehen – im Sinne einer wissenschaftlichen Erklärung, nicht im Sinne einer Rechtfertigung³¹ –, ist es jedoch sinnvoll und notwendig, sich damit zu befassen.³² Daher wird im Folgenden auf das antisemitische Bild³³ vom ‚reichen Juden‘, der sein Eigentum angeblich auf unrechtmäßige, jedenfalls aber auf unseriöse Weise erworben haben soll, näher eingegangen. Wobei man sich stets klar sein muss, dass dieses Zerrbild von Juden geprägt war durch Projektionen, selektive Wahrnehmungen und Verschwörungstheorien – oder wie Adorno es formulierte: „Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden“.³⁴

Das Stereotyp vom ‚reichen Juden‘ findet sich bereits in der Antike, aber erst im Spätmittelalter ergab sich jene erzwungene Verbindung von Zinsgeschäft und jüdischen Geldverleihern, die dazu führte, dass Juden als ‚Wucherer‘ verfemt

30 Die ansonsten ausgezeichneten Studien von Christiane Fritsche zu Mannheim (Christiane Fritsche, *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher* 2013) u. Andrea Brucher-Lembach zu Freiburg (Brucher-Lembach, *‚Hunde‘*) setzen beide mit dem Jahr 1933 ein; ebenso die bahnbrechende Arbeit Frank Bajohrs zu Hamburg (Frank Bajohr, *‚Arisierung‘ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997).

31 In Anlehnung an Ulmer, *Antisemitismus*, S. 41, Anm. 128.

32 Selbstverständlich ist, wie etwa Martin Ulmer betont hat, der Antisemitismus nicht auf seine wirtschaftliche Komponente zu verengen, hat doch die Forschung den Antisemitismus in den letzten Jahrzehnten verstärkt auch als kulturelles Phänomen beschrieben, in dessen DNA spätestens seit der Zeit um 1900 auch Nationalismus, Rassismus und Antimodernismus eingeschrieben sind. Vgl. Ulmer, *Antisemitismus*, S. 424 u. 435.

33 Vgl. dazu Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Bilder der Judenfeindschaft: Antisemitismus – Vorurteile und Mythen*, Augsburg 1999.

34 Theodor W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt a.M. 2001 (Nachdruck der Ausgabe von 1951), S. 200.

wurden.³⁵ Durch das Zusammentreffen von jüdischer Emanzipation mit dem Aufkommen von Industrialisierung und Kapitalismus im 19. Jahrhundert erhielt das Klischee permanent neue Nahrung: ‚der Jude‘ wurde nun in den Augen der Judenhasser zum Symbol der Moderne, deren Speerspitze er angeblich war.³⁶ Mit dem Bedeutungsgewinn der Börsen und dem Gründerkrach von 1873 entstand dann auch in Deutschland ein neuer symbolischer Ort des ‚Bösen‘: die Börse galt Antisemiten fortan als „das Zentrum in dem gewaltigen Spinnengewebe, das der Jude knüpft, um sich die Welt zu unterwerfen“.³⁷ Entsprechendes galt für die ebenfalls neuen Warenhäuser.³⁸ Abwechselnd galten nun der Kapitalismus als jüdisch oder die Juden als Kapitalisten.³⁹ Der Antisemitismus war dabei eine weltanschauliche Komponente, die lagerübergreifend ihre Anhänger fand und integrative Wirkung besitzen konnte. Intellektuelle aus dem gesamten Spektrum der Gesellschaft sahen in ‚dem reichen Juden‘ den Prototypen des unersättlichen und unerbittlichen Ausbeuters.⁴⁰ Und selbst in Arbeiterkreisen wurden Juden teilweise „diffus mit ‚Geldwesen‘ und ‚Kapitalismus‘ assoziiert“.⁴¹

Durch wachsende Konzentration der jüdischen Minderheit in den Städten, den Laboratorien der Moderne, und in bestimmten Berufen⁴² wurde die Sichtbarkeit von Juden erhöht und wurden gerade die wohlhabenderen Juden zu greifbaren

35 Vgl. Freddy Raphaël, *Der Wucherer*, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München u.a. 1995, S. 103–118, hier S. 103.

36 Vgl. Raphaël, *Der Wucherer*, S. 106; Wolfgang Benz, *Das Bild vom mächtigen und reichen Juden*, in: Ders. (Hg.), *Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus*, München 2001, S. 13–26, hier S. 13.

37 Raphaël, *Der Wucherer*, S. 106 u. 114; Matthew Lange, *Art. Bankjuden*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus*, Bd. 3: *Begriffe, Ideologien, Theorien*, Berlin 2008, S. 40–42, hier S. 42; Fritz Backhaus, *Die Rothschilds und das Geld. Bilder und Legenden*, in: Johannes Heil (Hg.), *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 147–170.

38 Zum Warenhaus vgl. Thomas Lenz, *Konsum und Modernisierung. Die Debatte um das Warenhaus als Diskurs um die Moderne*, Bielefeld 2011, S. 159–186.

39 Vgl. Avraham Barkai, *Der Kapitalist*, in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München 1995, S. 265–272, hier S. 265.

40 Vgl. Barkai, *Der Kapitalist*, S. 265ff.; Raphaël, *Der Wucherer*, S. 107f.; Benz, *Das Bild*, S. 19f. Als eines der bekanntesten Beispiele vgl. etwa Werner Sombart, *Die Juden und das Wirtschaftsleben*, Leipzig 1911.

41 Vgl. Frank Bajohr, *...Die hatten immer das meiste Geld‘. Funktion und Bedeutung eines anti-jüdischen Klischees im ‚Dritten Reich‘*, in: Fritz Backhaus (Hg.), *Juden. Geld. Eine Vorstellung. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt a.M., Frankfurt a.M./New York 2013*, S. 362–388, hier S. 371f.

42 Vgl. Joachim Schlör, *Der Urbantyp*, in: Julius H. Schoeps/Ders. (Hg.), *Bilder der Judenfeindschaft: Antisemitismus – Vorurteile und Mythen*, Augsburg 1999, S. 229–240, hier S. 231.

Sündenböcken.⁴³ Stets waren es Krisenzeiten, die den Judenhass zum ‚Blühen‘ brachten.⁴⁴ Beschreibt man daher das 19. Jahrhundert als wenn auch lose Abfolge von Modernisierungskrisen und die Jahre 1914–1945 als Wechselfolge extremer kriegerischer, politischer und wirtschaftlicher Krisen, so gelangt man zum „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm), das den Keim auch zu extremem Antisemitismus in sich trug.

Als der Krieg 1918 endete, hatte sich der Kapitalismus als Wirtschaftsform, wie überhaupt das liberale 19. Jahrhundert, in den Augen vieler, ja selbst vieler Liberaler überlebt.⁴⁵ Antikapitalistische Zeitkritik war in der Weimarer Republik „in allen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Lagern verbreitet.“⁴⁶

Dabei war der Beginn des Ersten Weltkriegs für viele Juden zunächst eine kurze Zeit lang mit der Hoffnung verbunden gewesen, durch die Bewährung an der Front eine Verbesserung ihrer Stellung innerhalb der deutschen Gesellschaft zu erreichen.⁴⁷ Schon bald sollte sich jedoch zeigen, dass das gesellschaftliche Klima sich zu ihren Ungunsten wandte. So wurde etwa das jahrhundertealte Klischee vom jüdischen ‚Wucherer‘ und ‚Schieber‘ für die nun entstehenden Mangellagen, besonders bei Brot bzw. Getreide, fortgeschrieben. Das Schlagwort von den ‚Kriegsgewinnlern‘ wurde rasch zu einem beherrschenden Diskurs.⁴⁸ In Württemberg wurde dies besonders in der Landtagsdebatte im Juli 1915 deutlich.⁴⁹ Die dabei von dem Zentrumsabgeordneten Josef Andre (1879–1950) im Parlament gehaltene Rede kann als ein „Tabubruch im Plenum“⁵⁰ gewertet werden. Unwiderrprochen behauptete Andre, die Juden nutzten ihre Vormachtstellung im Handel aus zu Lasten der kriegführenden Bevölkerung.⁵¹

43 Vgl. Werner Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus*, München 2016, S. 29.

44 Vgl. Bergmann, *Geschichte*, S. 39; Heinrich August Winkler, *Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus. Juden als ‚Blitzableiter‘*, in: Wolfgang Benz/Werner Bergmann (Hg.), *Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus*, Freiburg im Breisgau 1997, S. 341–362, hier S. 342. – Die jeweilige Krise ist dabei keineswegs als Ursache, sondern vielmehr als Katalysator oder Brandbeschleuniger zu begreifen, vgl. zu diesem wichtigen Punkt Ulmer, *Antisemitismus*, S. 331.

45 Vgl. Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hg.), *Liberalismus als Feindbild*, Göttingen 2014, S. 14; Jens Hacke, *Selbstkritik und Selbstzweifel. Zur Krise des liberalen Denkens in der Zwischenkriegszeit*, in: *Liberalismus als Feindbild*, hg. v. Ewald Grothe u. Ulrich Sieg, Göttingen 2014, S. 153–182.

46 Ulmer, *Antisemitismus*, 2011, S. 370; vgl. auch ebd., S. 229f.

47 Vgl. Andreas Reinke, *Geschichte der Juden in Deutschland. 1781–1933*, Darmstadt 2007, S. 108ff.

48 Vgl. Ulmer, *Antisemitismus*, S. 181–199.

49 Vgl. dazu ebd., S. 183–190.

50 Ebd., S. 185.

51 Vgl. Ulmer, *Antisemitismus*, S. 183 u. 186f.